

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.1

Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Vorlage: BV-StRQ/077/14

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gem. § 45 Abs. 5 Nr. 1 KVG LSA in Verbindung mit § 15 Abs. 2 BrSchG LSA auf Vorschlag der Wehrleitung und des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn Andre Neumann zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.11.2014 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.2

Führung der Bezeichnung „Stadt“ durch den Ortsteil Gernrode

Vorlage: BV-StRQ/069/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Ortsteil Gernrode die Bezeichnung „Stadt“ wieder führt und beantragt deren Verleihung durch den Landkreis Harz als die hierfür zuständige Kommunalaufsichtsbehörde

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.3

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/074/14

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg entsprechend des beiliegenden Entwurfes vom 27.08.2014 einschließlich der Änderungen der Anlagen 1 und 2 vom 02.10.2014

geändert endgültig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.4

Bürgermeisterwahl 2015

Vorlage: BV-StRQ/075/14

Beschluss:

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl im Jahr 2015 beschließt der Stadtrat der Stadt Quedlinburg:

1. Die nächste Wahl zum Amt des Bürgermeisters der Stadt Quedlinburg wird am **22.03.2015** abgehalten. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am **19.04.2015** statt.
2. Die öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und die Ausschreibung der hauptamtlichen Bürgermeisterstelle der Stadt Quedlinburg erfolgt gem. § 63 Abs. 2 KVG LSA am **27.12.2014** im Amtsblatt der Stadt Quedlinburg, gem. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg. Zusätzlich wird die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle zeitgleich in den überregionalen Teilen der Mitteldeutschen Zeitung und der Volksstimme, sowie auf den Internetseiten der Stadt Quedlinburg (www.quedlinburg.de) veröffentlicht.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den **23.02. 2015, 18:00 Uhr**, festgelegt.
4. Die Wahlzeit für beide Wahlgänge wird auf 8 bis 18 Uhr festgesetzt.
5. Zum Gemeindewahlleiter für die Stadt Quedlinburg wird Herr Wolfgang Scheller, zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter wird Herr Michael Busch bestimmt.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.5

Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt

Vorlage: BV-StRQ/081/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Quedlinburg an Herrn Dr. med, Dr. med. dent. Jürgen Weitkamp.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch (SIEGEL)
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 16.10.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.6

Reduzierung des maschinellen Winterdienstes

Vorlage: BV-StRQ/073/14

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt die Beschlussvorlage BV-StRQ/073/14 – Reduzierung des maschinellen Winterdienstes ab.

Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Ja 12 Nein 21 Enthaltung 1

ungeändert endgültig beschlossen

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister